

Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 07. November 2012

Änderungen:

- Anlage 1 Nr. 2.3; 2.4; 3; 5.8; 5.9.1; 6.1 bis 6.4; 8; 9.1 bis 9.3; 10 geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 21. Juli 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. September 2015)

Aufgrund § 16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S: 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Neufassung der Gebührenordnung:

§ 1

(1) Die Benutzung der Universitätsbibliothek Greifswald ist gebührenfrei.

(2) Für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden gem. § 16 Abs. 5 Landeshochschulgesetzes Gebühren erhoben, nämlich für die Vornahme von Amtshandlungen Verwaltungsgebühren nach Nummer 1 und 2 und für die Inanspruchnahme Besonderer Leistungen Gebühren nach Nummer 3 bis 9 der Anlage 1.

(3) Im Rahmen der Leihverkehrsordnung durchgeführte Leistungen nach Nummer 5.1 bis 5.5 sind gebührenfrei, wenn sie auf Antrag einer anderen Bibliothek vorgenommen werden.

§ 2

Die Gebühren können gemäß § 19 des VwKostG – MV nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 3

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die bisherige Gebührenordnung vom 14. Oktober 2008 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16. Februar 2009) wird gleichzeitig nicht mehr angewendet.

(3) Gebührenrechtsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Gebührenordnung bereits entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 19. September 2012 mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Dezember 2012.

Greifswald, den 07. November 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 07.03.2013

Anlage 1 zur Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek Greifswald

Verwaltungsgebühren und Gebühren für Besondere Leistungen in der Universitätsbibliothek

1. Mahngebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit		
- 1. Mahnung	1,50	EUR
- 2. Mahnung	3,00	EUR
- 3. Mahnung	5,00	EUR
2. Verwaltungsaufwand für Ersatzleistungen		
2.1 Ersatz eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	4,70	EUR
2.2 Ersatz eines Buchdatenträgers bei Verlust oder Beschädigung	1,10	EUR
2.3 Ersatz für Informationsmittel bei Verlust oder Beschädigung (zuzüglich Kosten der Wiederbeschaffung)	40,00	EUR
2.4 Spindöffnung (Räumen eines nicht fristgemäß geleerten Schließfaches) (bei Leihschlössern zuzüglich der Kosten für das Schloss)	6,00	EUR
3. Vormerkung eines Informationsmittels (wenn Benachrichtigung per Briefpost)	2,00	EUR
4. Bestellung von Informationsmitteln im auswärtigen Leihverkehr je aufgebener Bestellung ¹⁾		
4.1 deutscher Leihverkehr	1,50	EUR
4.2 internationaler Leihverkehr	2,50	EUR
¹⁾ Die von auswärtigen Einrichtungen in Rechnung gestellten Leistungen im Leihverkehr sind zusätzlich durch die Bestellenden zu tragen.		
5. Anfertigung von Reproduktionen und Fotoarbeiten		
5.1 Kopien in Selbstbedienung (elektrostatisch oder digital, auf bibliothekseigenen Geräten)		
- je A 4-Seite s/w	0,06	EUR *)
- je A 3-Seite s/w	0,12	EUR *)
5.2 Anfertigung von Kopien durch Bibliotheksmitarbeiter (elektrostatisch oder digital)		
- je A 4-Seite s/w	0,60	EUR
- je A 3-Seite s/w	0,65	EUR
5.3 Rückvergrößerung von Mikrofilmen, Mikrofiches in Selbstbedienung (elektrostatisch oder digital, auf bibliothekseigenen Geräten)		
- je A 4	0,25	EUR
- je A 3	0,50	EUR
5.4 Anfertigung von Rückvergrößerung von Mikrofilmen, Mikrofiches durch Bibliotheksmitarbeiter (elektrostatisch oder digital)		
- je A 4	0,50	EUR

- je A 3	1,00 EUR
5.5 Anfertigung von Kopien auf Folie durch Bibliothekspersonal (elektrostatisch oder digital)	
- je A 4	1,25 EUR
5.6 Die Anfertigung und Rückvergrößerung gemäß Position 5.2 bis 5.5 <u>in Farbe</u> erhöht die dort genannten Gebühren um das 3fache.	
5.7 Anfertigung eines Mikrofiche- oder Mikrofilmduplikates	2,70 EUR *)
5.8 Anfertigung Fotografischer Reproduktionen	
5.81 digitales Foto, je Aufnahme	
- elektronische Bereitstellung	3,50 EUR
- Bereitstellung auf Papier	4,00 EUR
5.82 Foto als Kleinbild (24 x 36 mm) je Aufnahme	
- Bereitstellung als Diapositiv	4,50 EUR *)
- Bereitstellung auf Papier s/w	8,00 EUR *)
5.9 Anfertigung eines ebooks (EOD) / Print on Demand (POD)	
5.9.1. Anfertigung eines ebooks	
- Bereitstellungsgebühr	25,00 EUR
- Kosten für 100 S.	19,00 EUR
- Grundgebühr einschl. 100 Seiten	44,00 EUR
jede weitere Seite	0,19 EUR
5.9.1.1 Ausgabe auf Datenträger	3,00 EUR
5.9.2 Anfertigung ebooks (Print on Demand = POD)	

Der Reprint in Form eines Paperbacks wird durch einen externen Dienstleister erstellt. Die Rechnungslegung erfolgt von dort direkt an den Bestellenden. Es gilt die jeweils gültige Preisliste des EOD Konsortiums der Universitätsbibliothek Innsbruck.

<http://books2ebooks.eu/de/content/wie-viel-kostet-eine-eod-reprint>

6. Datenausgabe	
6.1 Computerausdruck je A 4-Seite s/w	0,04 EUR
6.2 Computerausdruck je A 4-Seite Farbe	0,35 EUR

7. Dokumentlieferdienst (an universitätsexterne Endnutzer)

Es gelten die jeweils gültigen Preislisten GBVdirekt/SUBITO:

<http://www.gbv.de/du/direkt/gebuehr.shtml>

<http://www.gbv.de/de/services/subito/Supplier/getSuppliersDE/s1019/view/suppl.html>

8. Sachauskünfte und Recherchen mit besonders hohem Aufwand	
<i>Aufwand bis 1,0 Arbeitsstunde kostenfrei;</i>	
<i>darüber hinausgehend je angefangene 0,5 Stunde gehobener Dienst</i>	31,00 EUR
<i>höherer Dienst</i>	41,00 EUR

9.	Nutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen		
9.1	Genehmigung für die Reproduktion und Vervielfältigung, zum persönlichen wissenschaftl. Gebrauch Aufwand bis 0,5 Arbeitsstunden kostenfrei; darüber hinausgehend je angefangene weitere 0,5 Stunde	8,20	EUR
9.2	Genehmigung zum einmaligen Abdruck und die Bereitstellung einer Reproduktion (Nutzungsrecht) zu privaten Zwecken	25,50	EUR
9.3	Genehmigung eines einmaligen Abdruckes oder die Verwendung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte je nach Art und Umfang der Verwendung	40,00 400	bis EUR
10.	Änderung einer elektronisch veröffentlichten Dissertation	36,00	EUR

*) zur Zeit nicht im Angebot